

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

GEPL	geplante Anlagen, Nutzungen oder Festsetzungen
NK	nachrichtliche Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 5 BBauG
	allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
	Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
	keine weitere bauliche Entwicklung
	beschränkt bebaubarer Bereich, da Waldnähe (Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Forststrafgesetzes vom 9. 7. 1965).
 	Überschreitung des zulässigen äquivalenten Dauerschallpegels entlang von Verkehrsanlagen (nach Vornorm DIN 18 005)
	landwirtschaftliche Vollerwerbsstelle im Außenbereich
	standortgebundener Gewerbebetrieb im Außenbereich
	Bauliche Fehlentwicklung (Streubebauung oder Splittersiedlung im Außenbereich): Das Ansetzen weiterer Vorhaben außerhalb der grünen Umgrenzung widerspricht einer geordneten baulichen Entwicklung.
	Streubebauung
	landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle
	Gewerbebetrieb nicht ortsgebunden
	Gemeinbedarfseinrichtungen
	Gemeindekanzlei, Rathaus
	Kirche
	Schule mit Bezeichnung V (G) = Grundschule
	Jugendheim
	Kindergarten
	Feuerwehr
	Post
	Grünflächen für Gemeinbedarf mit Bezeichnung
	Sportplatz
	Spielplatz
	Parkanlage
	Friedhof
	gliedernde oder abschirmende Grünflächen
	überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
	Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtsch.-weg
	örtliche Hauptverkehrsstraßen
	öffentliche Flächen für ruhenden Verkehr
	Wassergewinnungsgebiet mit Fassungsbereich (FB), engerer (EZ) und weiterer (WZ) Schutzzone
	Quelle (TB = Tiefbrunnen)
	Wasserbehälter mit Inhalts- und Höhenangabe des Wasserspiegels ü. NN.
	Hauptwasserleitung
	Kläranlage
	Müll-...
	Abwasserpumpwerk
	Hauptabwasserleitung
	Umspannwerk
	Trafostation
	elektrische Hochspannungsfreileitung (ab 110 kV mit Schutzstreifen)
	elektrische Hochspannungsleitung verkabelt
	Wasserfläche
	Feuerlöschteich
	landwirtschaftliche Nutzungsfläche und Erwerbsgartenbau
	landwirtschaftliche Vorrangfläche
	forstwirtschaftliche Nutzungsfläche
	Feldgehölz, Busch- und Baumgruppen
	Baudenkmal
	Gemeindegrenze
	Aussichtspunkt

Das vom Flächennutzungsplan nicht erfaßte Gemeindegebiet ist im Übersichtsplan Maßstab 1: 25 000 dargestellt.

① Gemeindebauhof